

LapTabNet

Aktennotiz

Datum: Donnerstag, 22. Januar 2026, 18.30-20.30 Uhr

Ort: ZEM CES, Stampfenbachstrasse 117, 8006 Zürich bzw. online per Teams-Videokonferenz

Der Moderator der LapTabNet-Gruppe, Jürg Widrig, begrüsst die Teilnehmenden vor Ort und die zugeschalteten.

1. Wie sieht der Unterricht in Zeiten von KI aus? Gibt es fachspezifische Unterschiede?

Der erste Diskussionspunkt wird mit einem fünfzehnminütigen Input von Jürg Widrig eingeleitet. Grundsätzlich sei es Aufgabe der Lehrpersonen, die Lernenden im Umgang mit KI zu befähigen. KI könne wertvolle Dienste leisten als tutorielle Unterstützung beim Lernprozess und auch für Effizienzsteigerungen in Bereichen, welche schon beherrscht werden. Dies sowohl auf Seiten der Lernenden als auch auf Seiten der Lehrperson, z. B. als Unterstützung beim Vorbereiten und Erstellen von Prüfungen. Zudem gebe es auch den medienpädagogischen Aspekt in dem Sinn, dass die Lernenden einen kritisch-reflektierten Umgang mit KI erreichen sollen. Im Laufe des Inputs werden dann konkrete Beispiele der KI-Anwendung im Unterricht aufgezeigt, als Unterstützung beim Zusammenfassen inkl. Anpassung des Niveaus und der Verständnissicherung, beim Erklären von Inhalten und Üben, sowohl schriftlich als auch direkt im mündlichen Austausch mit der KI. Speziell erwähnt wurden auch die Möglichkeiten bei den verschiedenen Anbietern, KIs so einzurichten, dass sie mit dem für die Lernenden relevanten Lernstoff gefüttert und so sehr inhaltspräzise Hilfen sein können (GPTs bei OpenAI, Agents bei Copilot, Gems bei Google plus NotebookLM). Auch auf die jüngsten Entwicklungen und auf die Fortschritte im mathematischen und Bildgenerierungsbereich wurde eingegangen. Der einleitende Input schloss mit einem Einblick auf die KI-

Unterstützungsmöglichkeiten, welche fürs Onlineprüfen in isTest bereits integriert (Fragen generieren, Korrekturunterstützung, Tippfehlertoleranz) bzw. in Entwicklung sind (Auswertung handschriftlicher Lösungen) und auf die bereits erfolgten Anpassungen der Schulen in Bezug auf den Umgang mit KI beim Erstellen von selbständigen Arbeiten (SLA, VA, IDPA, MA oder SA FMS).

Im anschliessenden Austausch wird die Frage nach dem Datenschutz aufgeworfen. Es wird diskutiert, dass einige Schulen bzw. Lehrpersonen deswegen auf den KI-Einsatz weitgehend verzichten. Andere finden, dass man beim Datenschutz differenzieren müsse, welche Art von Daten mit KI bearbeitet würden. Dass besonders schützenswerte Daten wie religiöse Zugehörigkeit oder sexuelle Orientierung nicht in eine KI gehören, sind sich alle einig. Ob aber die Nutzung der KI zum Üben mit Unterrichtsmaterialien datenschützerisch heikel sei, wird mehrheitlich eher verneint, zumal es KIs gibt wie Fobizz oder MS Copilot Edu, welche die hochgeladenen Daten nicht für Trainingszwecke brauchen (Urheber-Rechte). In dem Zusammenhang – nicht zuletzt vor dem Hintergrund weltpolitischer Vorgänge – wird erwähnt, dass US-Unternehmen wie Microsoft nicht für den Datenschutz in Europa oder der Schweiz garantieren könnten, weil die US-Regierung die Möglichkeit habe, jedes US-Unternehmen zu zwingen, Daten freizugeben, selbst ohne Mitwissen der Betroffenen (US Cloud Act).

In der späteren Diskussion wird auch entschieden, den Punkt der Abhängigkeit von Microsoft und anderen Unternehmen bzw. allfälligen Alternativen am nächsten LapTabNet-Treffen zu thematisieren. Bezüglich Datenschutz wurde auch ins Feld geführt, dass es z. B. mit duck.ai auch KI-Angebote gebe, welche kostenlos und anonym nutzbar seien und dass einige lieber mit den gängigen KIs arbeiten, weil die Lernenden diese auch neben und nach der Schule nutzen können, was bei Fobizz z. B. nicht der Fall sei.

Dass KI ein Werkzeug sei und – richtig eingesetzt – das Lernen unterstützen könne, darin waren sich die Anwesenden weitgehend einig. Jemand meinte, dass auch viele der Lehrpersonen, welche KI im Unterricht eher ablehnen, für sich selber sehr wohl KI für die Vorbereitung bereits einsetzen.

Besprochen wurde schliesslich, was denn die Lernenden in Zeiten von KI noch selber wissen und können müssen. Hier wurde die Meinung vertreten, dass die meisten Lern- bzw. Kompetenzziele nach wie vor Gültigkeit besitzen, weil es um Dinge wie logisches Denken, sich präzise ausdrücken oder Allgemeinbildung gehe und der Umstand, dass die KI davon schon einiges beherrscht, nicht heisst, dass wir es nicht mehr können müssen, im Gegenteil. Man soll KI nutzen, um noch besser zu werden, aber sicher nicht schwächer bzw. dümmer.

2. Wie soll man mit Ablenkung umgehen? Gibt es Forschung dazu? Ist es eine Überreaktion, wenn das digitale Rad wieder zurückgedreht werden soll?

Der zweite Diskussionspunkt wurde mit einem kurzen Rückblick eingeleitet: Schweden hatte relativ früh eine Tablet-Nutzungspflicht auch für die Vorschule eingeführt und ist 2023 dann auf Empfehlung des Karolinska-Instituts wieder davon weggekommen. Diese Rückkehr – für die Vorschule, nota bene – wurde hierzulande dann z. T. von gegenüber der Digitalisierung kritisch eingestellten Lehrpersonen aufgenommen und mit der Forderung verknüpft, bei uns die BYOD-Einführung rückgängig zu machen. Der LapTabNet-Moderator erinnert an die LapTabNet-Diskussion vom 17.12.2024, wo die Frage des Handyverbots ebenfalls diskutiert wurde (vgl. entsprechende Aktennotiz). Er schliesst die Einleitung mit der Bemerkung, wonach wir im LapTabNet als Zielgruppe Mittelschülerinnen und Mittelschüler bzw. Berufslernenden haben, welche bei uns volljährig werden und es sich nicht um eine Vorschulstufe handelt. Deshalb sei es unsere Aufgabe, die Lernenden zu befähigen bzw. zu unterstützen, einen angemessenen Umgang mit Ablenkung zu finden.

Es wurde ergänzt, dass das Beispiel aus Schweden auch mit politischen Wechseln in dem Land zusammenhänge, und dass es z. T. Lehrpersonen gebe, welche auch in ihrem Unterricht das digitale Rad zurückdrehen und zu Stift und Heft bzw. Diktaten zurückkehren würden, allerdings eine Minderheit. Dem wird entgegengehalten, dass es Aufgabe der Schule ist, die Lernenden auf das Leben und die Berufswelt vorzubereiten und dass dort Computer und KI schlicht dazugehören, zumal diese Mittel – richtig genutzt – das Lernen und die Zusammenarbeit unterstützen können.

3. KV: Dort soll es eine Abschlussprüfung mit KI-Einsatz geben – wie?

Der dritte Diskussionspunkt wird eingeleitet mit der Beobachtung, dass mit der KV-Reform im Sommer 2026 das erste QV dieser Art ansteht und betroffene Lehrpersonen berichten, dass es eine grundsätzlich offene Prüfungsumgebung sein solle, welche auch Zugriff auf KI erlaube, allerdings noch unklar sei, wie man das dann konkret umsetzen wolle bzw. wie man prüfen wolle, was die Lernenden

selber können und wie man z. B. Unterstützung von aussen durch andere Personen unterbinden könne. Es wurde auch ein Passus der Webseite von Swissmem eingeblendet, der dieses Dilemma thematisiert (<https://www.swissmem-berufsbildung.ch/de/aktuelles/kaufleute-tech-industrie-von-der-reform-zum-ersten-qv-2026.html>).

Ein Teilnehmer erklärt, dass vorgesehen sei, die Lernenden vor der Prüfung unterschreiben zu lassen, dass sie das offene System und KI wohl nutzen dürfen, sie aber keine Hilfe von anderen Personen bzw. keine nicht-erlaubten Hilfsmittel nutzen würden. Die betroffenen Lehrpersonen ihrerseits fühlen sich überfordert, das dann auch wirklich kontrollieren zu können. Eine Variante, welche diskutiert werde, sei, dass man pro fünf Lernende eine Aufsichtsperson einsetze, wobei dort von Seiten der Schule die Frage nach den Ressourcen (personell und finanziell) gestellt wird. Aus dem Kt. BS wurde berichtet, dass es dort den Lehrpersonen z. B. untersagt sei, den PC eines Schülers nach unerlaubten Hilfsmitteln zu untersuchen, weil dies sein privates Gerät sei. In einem solchen Fall – bei Betrugsverdacht – müsse eine Fachperson bei dem/der Lernenden stehen und ihm dann Anweisungen gebe, was er/sie wo drücken solle auf seinem/ihrer PC, und so die Kontrolle gemacht werde. Der/die Lernende habe hier eine Mitwirkungspflicht und bei Nicht-Befolgung könne eine Note 1 gesetzt werden. In der Gruppe wurde hinterfragt, ob das rechtlich zulässig sei, worauf jemand entgegnete, dass es dazu einen Bundesgerichtsentscheid gebe, der eine Note 1 bei Betrug erlaube. Ein Teilnehmer berichtet, dass sie an ihrer Schule bei Betrug so vorgehen, dass alles, was bis zum Entdecken vom Lernenden geschrieben wurde, nicht als eigene Prüfungsleistung zähle und dass bei der Schlussnote dann noch drei Notenpunkte abgezogen werden.

Die Gruppe beschliesst das Thema des KV-QVs am nächsten Treffen im Spätsommer 2026 wieder aufzugreifen und zu schauen, welche Erfahrungen beim ersten Durchlauf gemacht wurden.

4. Das obligatorische Fach Informatik: Was wird damit abgedeckt (differenziert nach Stufe)?

Um mehr Zeit für den freien Austausch zu haben und weil die Person, welche den Diskussionspunkt eingebracht hatte, nicht anwesend war, wurde dieser Punkt aufs nächste LapTabNet-Treffen verschoben.

Freier Austausch über die ICT-Entwicklungen an den Schulen und Themenfindung fürs nächste Treffen

Im Kt. BS werde diskutiert, ob man Microsoft-Produkte verbieten solle. (Wie weiter oben erwähnt, werden wir diese Thematik fürs nächste Treffen aufnehmen.)

Im Kt. ZH wurden letztes Jahr vier Onlineprüfungstools günstig für ein Jahr durch den Kanton eingeführt, nun aber, nachdem die Schulen diese nutzen, werde es z. T. massiv teurer.

Ebenfalls im Kt. ZH stelle sich an einem Langzeitgymnasium die Frage, ob man statt wie bisher mit BYOD neu mit Schulgeräten arbeiten wolle. Hier wird gefragt, weshalb man beim Langzeitgymnasium nicht für die ersten drei Jahre der noch obligatorischen Schulzeit sowieso Schulgeräte abgebe, wie das sonst auf Sek I-Stufe üblich bzw. Pflicht sei, weil die Volksschule grundsätzlich kostenlos sei und es auch einen Gerichtsentscheid gegen BYOD auf dieser Stufe gebe. Es wird geantwortet, dass die Langzeitgymnasien da einen Sonderstatus haben und auch BYOD verlangt werden könne, zumal Schulgeräte teurer wären bei Anschaffung und Wartung.

Zum Thema Onlineprüfen wird in Bezug auf die Sicherheit ergänzt, dass die Kombination mit dem Safe

Exam Browser nicht heisse, dass die Lehrperson nicht mehr Aufsicht halten müsse während der Prüfung, denn mit den Smartphones und KI könne sehr schnell unerlaubt die Lösung erzeugt werden – auch bei Papierprüfungen – weshalb eine aktive Aufsicht wichtig sei. Auch das Abgeben der Smartphones während der Prüfung sei kein Garant für Sicherheit, weil man ja auch ein Zweithandy haben könnte. Bei Onlineprüfungen wird empfohlen, die Lernenden so hinzusetzen, dass sie mit dem Rücken zur Lehrperson sitzen und so die Lehrperson die Bildschirme im Blick hat und die Lernenden nicht sehen, wo sich die Lehrperson gerade befindet bzw. wohin sie gerade schaut, was die Kontrollfunktion verstärkt.

Zum Schluss werde noch Themen fürs nächste Treffen im Spätsommer 2026 gesammelt:

- Austausch, was im ICT-Bereich an den Schulen läuft
- Digitale Nachhaltigkeit: Ist Microsoft wirklich die einzige Lösung oder welche Alternativen gibt es?
- Umsetzung der Maturitätsreform in den Schulen, auch in Hinblick auf Digitalität: Wie wird das an den verschiedenen Schulen konkret umgesetzt?
- Erfahrungen vom ersten KV-QV
- Das obligatorische Fach Informatik: Was wird damit abgedeckt (nach Stufe)?

Zum Schluss noch ein Hinweis auf eine Veranstaltung des [Club_E](#). Der Club_E ist ein Netzwerk von ZEM CES und befasst sich mit Themen der Schul-, Unterrichts- und Qualitätsentwicklung:

Dienstag, 25. August 2026, 13.45-16.45 Uhr, in Bern und online (mit anschliessendem Apéro)

Digitale Methoden gemeinsam weiterentwickeln. Ergebnisse des Zürcher Projekts «Digitale Leistungserhebung – eAssessments» im Unterricht».

Sonja Rüegg und Yvan Léger

<https://dlh.zh.ch/projekte/projekt-digitale-leistungserhebung-eassessments-im-unterricht>

Das Projekt "Digitale Leistungserhebung – eAssessments im Unterricht" widmete sich den Fragestellungen rund um digitale Feedbackmethoden und Leistungsbewertungen. In enger Zusammenarbeit mit den Schulen der Berufsbildung und der Mittelschulen, mit dem Rechtsdienst und mit Education Technology Sek II, wurden pädagogische Bedürfnisse sichtbar gemacht, Software evaluiert und sicherheitstechnische und rechtliche Aspekte abgeklärt.

Die beiden Referierenden werden das Projekt, die Ergebnisse und Weiterentwicklung von eAssessment-Methoden im Nachgang zum Projekt vorstellen und diskutieren und zum Austausch von Erfahrungen anregen.

Anmeldungen sind willkommen an karin.fuchs@zemces.ch.